



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Sylvie Bonvin-Sansonnens
**Hat der Kanton Freiburg einen umstrittenen
Überlebensexperten angestellt?**

2017-CE-40

I. Anfrage

Am 17. Februar 2017 wurde der zur Wiederwahl stehende Staatsrat Oskar Freysinger in einer Fernsehdebatte des Regionalsenders «Canal 9» zum Walliser Wahlkampf zur Anstellung des umstrittenen Überlebensexperten Piero San Giorgio befragt. Er verteidigte sich mit folgenden Worten (Übersetzung): «*Er (Piero San Giorgio) wurde von der Armee angestellt, er wurde vom Kanton Freiburg angestellt, das war nie ein Problem.*»

Heute kennen wir die unzulässigen Äusserungen, die dieser Berater in verschiedenen Situationen von sich gab, und die abstossenden Ideen, die er vertritt, was ihm die fristlose Kündigung im Wallis und heftige Reaktionen der Walliser Bevölkerung und der Politik eingetragen hat.

Demzufolge stelle ich folgende Frage:

- > Hat der Kanton Freiburg Piero San Giorgio wirklich angestellt?
 - > Wenn diese Behauptung nicht zutrifft, hat der Staat Freiburg die Absicht, von Herrn Freysinger eine Erklärung bzw. eine Berichtigung zu verlangen?
 - > Wenn diese Behauptung zutrifft, was meint Herr Freysinger mit dem «Kanton Freiburg»? Welche Direktion? Welches Amt? Welche Organisation? In welchem Rahmen und mit welchem Ziel wurden in unserem Kanton die Dienste von Piero San Giorgio in Anspruch genommen? Welche Vertragsart band ihn an den Kanton Freiburg? Und schliesslich, wie hoch war sein Lohn?

20. Februar 2017

II. Antwort des Staatsrats

Zur Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes im Kanton Freiburg verfügt der Staat über verschiedene Führungselemente, darunter das kantonale Führungsorgan (KFO), das für die Einsatzleitung bei ausserordentlichen Ereignissen, die einen Grossteil oder den gesamten Kanton betreffen, zuständig ist.

Das KFO steht unter der Aufsicht des Staatsrats und ist administrativ der Sicherheits- und Justizdirektion zugewiesen. Es setzt sich aus Vertretern der betroffenen Dienststellen¹ zusammen und wird je nach Situation von Spezialisten unterstützt. Es leitet nicht nur den Einsatz, sondern auch alle Vorsorgemassnahmen im Hinblick auf ein ausserordentliches Ereignis.

Das KFO arbeitet bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) zusammen. Dieses hat insbesondere die Aufgabe, den Jahresrapport der KFO-Experten zu organisieren. Zum Jahresrapport vom 9. Mai 2014 hatte das ABSM Piero San Giorgio für einen Vortrag mit dem Titel «Effondrement économique: scénarios et préparation» (Zusammenbruch der Wirtschaft: Szenarien und Vorbereitung) eingeladen.

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

- > *Hat der Kanton Freiburg Piero San Giorgio wirklich angestellt?*
 - > *Wenn diese Behauptung nicht zutrifft, hat der Staat Freiburg die Absicht, von Herrn Freysinger eine Erklärung bzw. eine Berichtigung zu verlangen?*
 - > *Wenn diese Behauptung zutrifft, was meint Herr Freysinger mit dem «Kanton Freiburg»? Welche Direktion? Welches Amt? Welche Organisation? In welchem Rahmen und mit welchem Ziel wurden in unserem Kanton die Dienste von Piero San Giorgio in Anspruch genommen? Welche Vertragsart band ihn an den Kanton Freiburg? Und schliesslich, wie hoch war sein Lohn?*

Piero San Giorgio wurde vom Staat Freiburg nicht angestellt. Er wurde jedoch vom ABSM im Rahmen des Jahresrapports der KFO-Experten vom 9. Mai 2014 in Pringy eingeladen, einen Vortrag zum Thema «Effondrement économique: scénarios et préparation» (Zusammenbruch der Wirtschaft: Szenarien und Vorbereitung) zu halten.

Das ABSM hatte Piero San Giorgio zuvor getroffen, um mit ihm den Inhalt seiner Präsentation zu besprechen. Diese sollte eine Analyse der aktuellen Situation beinhalten. Das ABSM bat Piero San Giorgio, die Überlebensmassnahmen, die er in seinem Buch «Survivre à l'effondrement économique» (Überleben nach einem Zusammenbruch der Wirtschaft) beschreibt, nicht zu behandeln.

Piero San Giorgio sprach in seinem Vortrag das Thema des Überlebens trotzdem an, allerdings nur in seinem eigenen Namen. Seine Präsentation gab bei den rund vierzig Personen, die am Jahresrapport teilnahmen, zu keinen besonderen Fragen Anlass.

Seit 9. Mai 2014 hatte das ABSM keinen Kontakt mehr zu Piero San Giorgio, der als Aufwandsentschädigung für sein Referat 300 Franken erhielt.

14. März 2017

¹) Gemäss Artikel 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 über den Bevölkerungsschutz (BevSG; SGF 52.2) setzt sich das KFO aus den Trägerinnen und Trägern der folgenden Funktionen zusammen: a) Chefin oder Chef des ABSM, die oder der dem KFO vorsteht; b) deren oder dessen Adjunktin oder Adjunkt; c) Kommandantin oder Kommandant der Kantonspolizei; d) kantonale Feuerwehrenspektorin oder kantonaler Feuerwehrenspektor; e) Kantonsärztin oder Kantonsarzt; f) kantonale Chefin oder kantonaler Chef des Zivilschutzes; g) Verantwortliche oder Verantwortlicher des Büros für Information der Staatskanzlei.